

E-Mail: roentgen@kvno.de

Fax-Nr. 0211 / 5970 – 33 171

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Weichstrahl- oder Orthovolttherapie

Name: _____

LANR: _____ BSNR: _____

Praxisanschrift

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich besitze die Anerkennung als:

Facharzt für _____ seit: _____

Schwerpunkt: _____ seit: _____

Zusatzbezeichnung: _____ seit: _____

Angestellter Arzt bei: _____

Berufsausübungsgemeinschaft gem. § 33 Ärzte ZV mit

Berufsausübungsgemeinschaft gem. § 101 SGB V (Job-Sharing) mit

Praxisgemeinschaft mit

Zulassung/Ermächtigung ab: _____

I. Folgende Leistung wird beantragt:

25.3.1 Therapie gutartiger Erkrankungen mittels Weichstrahl- oder Orthovolttherapie

- GOP 25310 EBM Weichstrahl- oder Orthovolttherapie

25.3.4. Bestrahlungsplanung

- GOP 25340 EBM Bestrahlungsplanung I
- GOP 25345 EBM Bestrahlungsplanung II Weichstrahl- oder Orthovolttherapie

II. Nachweis der fachlichen Voraussetzungen gem. § 9 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie (QSV):

- Urkunde über die Berechtigung zum Führen der maßgeblichen Facharztbezeichnung für Strahlentherapie (Facharzturkunde in Kopie ist ggf. beigelegt)
- Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde nach § 47 StrlSchV und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung dieser Fachkunde (in Kopie beigelegt)

III. Nachweis der apparativen Voraussetzungen

Hersteller:

Gerät:

Gerätetyp:

Standort des Gerätes:

BSNR (falls bereits bekannt):

Hersteller:

Gerät:

Gerätetyp:

Standort des Gerätes:

BSNR (falls bereits bekannt):

Hersteller:

Gerät:

Gerätetyp:

Standort des Gerätes:

BSNR (falls bereits bekannt):

Bei Apparategemeinschaft:

- Erklärung des Geräteinhabers über die Nutzungsberechtigung ist dem Antrag beigelegt

Bei Leistungserbringergemeinschaft gem. § 15 Abs. 3 BMV:

Ausführender Arzt der Leistungserbringergemeinschaft ist:

Eine Kopie der vertraglichen Regelungen der Leistungserbringergemeinschaft (finanzielle Regelungen ausgenommen)

- ist dem Antrag beigelegt
- wird nachgereicht

Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 12 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 3b) QSV wird

die Genehmigung der Bezirksregierung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen bzw. Beschleuniger (Betriebs- bzw. Umgangsgenehmigung)

- dem Antrag beigelegt
- unverzüglich nachgereicht
- Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung nach § 88 StrlSchV dem Antrag beigelegt
- Jede Veränderung an der zugelassenen Röntgeneinrichtung/ am Bestrahlungsgerät sowie Änderungen der behördlichen Genehmigungen werden der KV Nordrhein unverzüglich mitgeteilt, vgl. § 14 Abs. 3 QSV. Hierzu gehören auch Geräte- und/oder Standortwechsel.

IV. Weitere Erklärungen:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass die KV Nordrhein die zuständige(n) Qualitätssicherungs-Kommission(en) beauftragen kann, den/die in Betrieb befindlichen Einrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den apparativen Anforderungen gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 entsprechen (vgl. § 14 Abs. 4 QSV)

(Ohne dieses Einverständnis kann eine Genehmigung **nicht** erteilt werden.)

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/ggf. des anstellenden Arztes

Vertragsarztstempel

ggf.
Unterschrift des angestellten Arztes

Hinweis:
Die beantragten Leistungen dürfen erst mit erteilter Genehmigung durchgeführt und abgerechnet werden.
Die Genehmigung kann nicht nachträglich mit Wirkung für die Vergangenheit erteilt werden.